Bezirkshauptmannschaft Schärding
4780 Schärding • Ludwig-Pfliegl-Gasse 11 - 13

www.bh-schaerding.gv.at

Geschäftszeichen:
BHSDBA-2026-344573/6-ScJ

Bearbeiter/-in: Johanna Schlosser
Tel: +43 7712 3105-70422
Fax: +43 7712 3105 270399
E-Mail: bh-sd.post@ooe.gv.at

Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft
Schärding

Schärding, 12.11.2026

VERSTÄNDIGUNG
im vereinfachten Genehmigungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren!

Murauer Sonja, 4791 Rainbach im Innkreis, beantragte die Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Errichtung und Betrieb eines Gastronomiebetriebes auf Gst.-Nr. 1519/4, KG 48209 Eisenbirn; Standort: An der Kreuzstraße 3, 4792 Münzkirchen. **Für dieses Vorhaben ist ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren durchzuführen.**

In dieser Angelegenheit findet nachstehende **mündliche Verhandlung** statt:

Ort/Treffpunkt: vor Ort 4792 Münzkirchen, An der Kreuzstraße 3	
Datum: Montag, 30.11.2026	**Zeit: 11:00 Uhr**

Das Ansuchen umfasst die Errichtung und Betrieb eines Gastronomiebetriebes auf Gst.-Nr. 1519/4, KG 48209 Eisenbirn; Standort: An der Kreuzstraße 3, 4792 Münzkirchen;

Nähere technische Einzelheiten sind in den eingereichten Projektunterlagen dargestellt. Diese liegen **ab sofort bis zum 29.11.2026** während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf:

Ort der Einsichtnahme: Marktgemeinde Münzkirchen, 4792 Münzkirchen, Schärdinger Straße 1

Als **Nachbar** können Sie innerhalb dieses Zeitraumes von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen und einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen. Erheben Sie innerhalb dieses Zeitraumes keine diesbezüglichen Einwendungen, endet Ihre Parteistellung.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die mündliche Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie oder Ihr Vertreter die

Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z.B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht teilnehmen können, setzten Sie uns bitte unverzüglich davon in Kenntnis, damit der Termin allenfalls verschoben werden kann.

Rechtsgrundlagen: §§ 74, 333 und 359b Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194/1994 idgF;
§ 93 ArbeitnehmerInnenschutzgesetz 1994, BGBl. Nr. 450/1994 idgF;
§§ 40 – 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG 1991, BGBl. Nr. 51/1991 idgF;

Freundliche Grüße

Für den Bezirkshauptmann:

Dr. Elisabeth Lancaster

Diese Verständigung ergeht an:

1. Sonja Murauer, 4791 Rainbach, Höretzberg 28;

2. Marktgemeinde Münzkirchen, 4792 Münzkirchen, Schärdinger Straße 1, mit digitalen Projektsunterlagen **und dem Ersuchen**
 - diese zur allgemeinen Einsichtnahme während der Amtsstunden zur Verfügung zu stellen
 - eine Kundmachung unverzüglich an der Amtstafel anzuschlagen,
 - den Nachweis über die erfolgte Kundmachung der Verhandlungsleiterin zu übergeben und
 - im Sinne des § 355 GewO eine Äußerung (allenfalls bei der Verhandlung) abzugeben.

3. Parteien und Beteiligte

4. Bezirkshauptmannschaft Schärding, Amtsleitung, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung auf deren Homepage **bis 30.11.2026.**

Hinweise:
Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur
Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-sd.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Schärding, Ludwig-Pfliegl-Gasse 11 - 13, 4780 Schärding, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.
Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 07:30 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-schaerding.gv.at.
Unsere Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:00 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 12:30 Uhr, Fr 07:00 bis 13:00 Uhr.
Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhschaerding.htm.